

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Wieland,
Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1168 –**

Keine Vorratsdatenspeicherungen über den Umweg Europa

A. Problem

Der Antrag hat einen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Ziel, mit dem die Bundesregierung dazu aufgefordert werden soll, auf der europäischen Ebene Vorhaben, die Vorratsdatenspeicherungen vorsehen, energisch und unter Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 (1 BvR 586/08) entgegenzutreten. Zudem möge die Bundesregierung auf europäischer Ebene auf eine vollständige Aufhebung der Richtlinie 2006/24/EG (betreffend die Vorratsdatenspeicherung im Telekommunikationsbereich) hinwirken.

Die anlasslose, massenhafte Speicherung individueller Daten sei ein tiefer Eingriff in die Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger, stelle diese unter einen unzulässigen Generalverdacht und berge selbst Risiken des Datenmissbrauchs. In seiner Entscheidung vom 2. März 2010 habe das Bundesverfassungsgericht aufgezeigt, dass auch auf europäischer Ebene nicht weiter eine Strategie verfolgt werden dürfe, die schrittweise „auf möglichst flächendeckende vorsorgliche Speicherung aller für die Strafverfolgung oder Gefahrprävention nützlichen Daten“ zielt. Ihrer Pflicht, sich auch auf europäischer Ebene für die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, genüge die Bundesregierung nur, wenn sie alle derartigen europäischen Vorhaben strikt ablehne. Dabei werde die Bundesregierung – für den Fall, dass sie überstimmt zu werden drohte – darauf hinzuweisen haben, dass derartige Rechtsakte für Deutschland möglicherweise keine Bindungskraft entfalten könnten.

Als Konsequenz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 müsse die Richtlinie 2006/24/EG aufgehoben werden, da nur eine Aufhebung den Schutz der Grundrechte vollständig sichere. Die Europäische Kommission habe bereits angekündigt, die Richtlinie zu überprüfen. Nun sei es Aufgabe der Bundesregierung, im Rahmen dieses Überprüfungsprozesses auf eine Aufhebung der Richtlinie hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1168 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Dr. Eva Högl
Berichterstatterin

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Christian Ahrendt
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Dr. Eva Högl, Christine Lambrecht, Christian Ahrendt, Halina Wawzyniak und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/1168** in seiner 35. Sitzung am 26. März 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/1168 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/1168 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 17/1168 in seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/1168 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stim-

men der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Im Verlauf der Beratung hob die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hervor, das Thema Vorratsdatenspeicherung sei sehr wichtig und sollte im Rechtsausschuss nochmals intensiv diskutiert werden, möglichst in Anwesenheit des Bundesministers des Innern. Die **Fraktion der CDU/CSU** trat dem Ansinnen einer Herbeirufung des Bundesministers des Innern auch angesichts der intensiven Beratung der Vorlage durch den Unterausschuss Neue Medien des Ausschusses für Kultur und Medien entgegen. Die **Fraktion der SPD** begrüßte hingegen den Vorschlag grundsätzlich. Sie verwies jedoch zugleich darauf, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 Planungen der Bundesregierung und Konzepte auf nationaler Ebene zurzeit von höherer Bedeutung seien als Vorhaben auf europäischer Ebene. Die Richtlinie 2006/24/EG werde derzeit auf europäischer Ebene evaluiert. Das Ergebnis solle zunächst abgewartet werden. Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Bundesminister des Innern im Rechtsausschuss zu hören, auch wenn sich der Unterausschuss Neue Medien des Ausschusses für Kultur und Medien damit bereits befasst habe. Die **Fraktion der FDP** verneinte mit Blick auf Letzteres und die laufende Evaluierung der Richtlinie 2006/24/EG auf europäischer Ebene einen aktuellen Handlungs- und Diskussionsbedarf. Der **Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz** teilte mit, dass der ursprünglich angekündigte Termin für den Abschluss der Evaluierung der Richtlinie, nämlich September 2010, nicht eingehalten werden können. Die Bundesregierung verfolge die Diskussionen auf europäischer Ebene zu Möglichkeiten der Vorratsdatenspeicherung. Zu möglichen Schutzlücken sei ein Gutachten beim Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg in Auftrag gegeben worden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 werde zurzeit noch ausgewertet. Das Bundesverfassungsgericht habe insbesondere anlasslose Datenspeicherungen als bedenklich eingestuft. Das Bundesministerium der Justiz prüfe daher die Möglichkeit anlassbezogener Datenspeicherungen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Dr. Eva Högl
Berichterstellerin

Christine Lambrecht
Berichterstellerin

Christian Ahrendt
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichterstellerin

Jerzy Montag
Berichtersteller